

ZULASSUNG ZUM STUDIUM MASTER "CHEMIE"

Basis der Entscheidung ist die Prüfungsordnung zum Master-Studiengang Chemie vom 22. November 2022

§ 2

Zugangsvoraussetzungen, Einschreibungshindernis

(1) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Chemie ist der erfolgreiche Abschluss

- des Bachelor-Studiengangs Chemie an der Universität Duisburg-Essen oder
- eines gemäß § 63a Abs. 1 HG gleichwertigen Abschlusses im Bereich der Chemie oder einem der Chemie verwandten naturwissenschaftlichen Bereich einer anderen in- oder ausländischen Hochschule.

Im Falle eines Abschlusses nach b) sind ferner nachzuweisen:

- mindestens 15 Credits im Bereich Mathematik und Physik und
- mindestens 120 Credits in Chemie bzw. chemischen Fächern (z.B. Biochemie) sowie
- Praktika zu essentiellen präparativen, analytischen sowie physikochemischen Themen der Chemie, die zumindest in wesentlichen Teilen in Form von Einzelversuchen durchgeführt worden sind und
- eine experimentelle Bachelorarbeit in einem für den Bereich Chemie einschlägigen Themengebiet.

(2) Die Gesamtnote des Abschlusses nach Satz 1 muss mindestens 3,0 (≥ 66 Notenpunkte oder Grade Points; jeweils von 100) sein.

Die Feststellung der Gleichwertigkeit trifft der Prüfungsausschuss. Er legt für Absolventen einschlägiger Studiengänge fest, welche zusätzlichen Prüfungsleistungen bis zu welchem Zeitpunkt erbracht werden müssen.

**Prof. Dr.
Gebhard Haberhauer**

Tel.: 0201 / 183 – 3615
Sekretariat: 0201 / 183 – 3082
gebhard.haberhauer@uni-due.de

Raum: S07 S05 C39
Anschrift: Universitätsstraße 7
45141Essen

Datum 10. April 2023

Postanschriften / Kontakt

47048 Duisburg
Tel.: 0203 / 379 - 0
Fax: 0203 / 379 - 3333
Nachbriefkasten: Gebäude LG

45117 Essen
Tel.: 0201 / 183 - 0
Fax: 0201 / 183 - 2151
Nachbriefkasten: Gebäude T01

Bankverbindung

Konto 269 803
Sparkasse Essen
BLZ 360 501 05
IBAN: DE40 3605 0105 0000 269 803
SWIFT/BIC: SPESDE 3EXXX

Öffentliche Verkehrsmittel

Duisburg: Straßenbahn 901
Bus 924, 962, 933
Essen: U-Bahn 11, 17, 18
Straßenbahn 101, 103, 105, 109
Bus CE45, CE47, SB16, 145, 147,
154, 155, 166, 176, 188, 196

- (4) Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen die für ihren Studiengang erforderlichen Kenntnisse der jeweiligen Lehrsprachen besitzen. Im Masterstudiengang Chemie müssen Studienbewerberinnen oder Studienbewerber hinreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) nachweisen.
- (5) Das Masterstudium kann im ersten Fachsemester nur im Wintersemester, in einem höheren Fachsemester so wohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

Verfahren

Alle Interessenten bzw. Bewerber für den Studiengang werden über diese o.g. Festlegungen informiert (je nach Art der Anfrage von der Fakultät für Chemie oder vom Studierendensekretariat).

1) Die Bewerber können sich in das 1. FS bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters einschreiben lassen.

Eine Umschreibung vom Studiengang „B.Sc. Chemie“ der Uni DuE zum konsekutiven Studiengang „M.Sc. Chemie“ ist – sobald die notwendigen Formalitäten erfolgt sind – **durchgängig** (d.h. im Verlauf von Winter- und Sommersemester) möglich.

2) Studienbewerber, die einen Bachelorstudiengang an einer anderen Hochschule innerhalb oder außerhalb des Geltungsbereiches (Deutschland und EU/EWR) abgeschlossen haben, wenden sich zwecks Feststellung der Gleichwertigkeit an den zuständigen Prüfungsausschuss. Die Bewerbungsunterlagen sind direkt in der Fakultät einzureichen.

Universität Duisburg-Essen
Prüfungsausschuss Chemie
Universitätsstr. 7
45117 Essen

Sofern die Gleichwertigkeit bestätigt wird, kann anschließend die Einschreibung in den Masterstudiengang erfolgen. Sollte keine Gleichwertigkeit festgestellt werden, erteilt der Prüfungsausschuss einen ablehnenden Bescheid, oder legt fest, welche zusätzlichen Prüfungsleistungen bis zum welchen Zeitpunkt erbracht werden müssen.

3) Studierende, die ihren Abschluss im **Ausland (außerhalb EU/EWR)** gemacht haben, müssen ihre Unterlagen dem ***Akademischen Auslandsamt*** einreichen.

Die Frist für die Bewerbungen über das Akademische Auslandsamt endet am 15.07.

Prof. Dr. Gebhard Haberhauer
(Vorsitzender des Prüfungsausschusses Chemie)